

## **Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 08/16**

**Datum / Zeit:** Mittwoch, 8. Juni 2016 / 18.00 – 22.30 Uhr

**Ort:** Gemeindehaus Eschen  
Sitzungszimmer Gemeinderat  
St. Martins-Ring 2  
9492 Eschen

**Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher

**Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat  
Gerhard Gerner, Gemeinderat  
Hanno Hasler, Gemeinderat  
Mario Hundertpfund, Gemeinderat  
Albert Kindle, Gemeinderat  
Peter Laukas, Gemeinderat  
Viktor Meier, Gemeinderat  
Jochen Ott, Gemeinderat  
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin  
Tino Quaderer, Gemeinderat

**Entschuldigt:**

**Anwesende Gäste:** Manfred Bischof, Verkehrsingenieure, Eschen (Trakt. Nr. 66)  
Siegfried Risch, Leiter Bauwesen (Trakt. Nr. 66)  
Irene Schurte, Leiterin Personal (Trakt. Nr. 66)  
René Wanger, Kultur & Projekte (Trakt. Nr. 66)

**Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei

---

## Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 07/16	
2.	Rheinkommission: Neubestellung Mandatsperiode 2016 - 2020	65
3.	Betriebliches Mobilitätsmanagement der Gemeinde Eschen	66
4.	Hagen Haus: Antrag um Übernahme von Kosten an die Digitalisierung	68
5.	Mutation Nr. 1103: Genehmigung eines Kaufvertrages	69
6.	Brunnenweg 3 (KiTa), Eschen: Mängelbehebung / Nachtragskredit	71
7.	Informationen des Gemeindevorstehers	
8.	Informationen der Gemeinderäte	

---

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 11.

---

**Günther Kranz**  
Gemeindevorsteher

---

**Sylvia Pedrazzini**  
Vizevorsteherin

---

**Philipp Suhner**  
Leiter Gemeindekanzlei

**1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 07/16** x x E

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Antrag**

Das Gemeinderatsprotokoll 07/16 vom 18.05.2016 sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Kommissionen 01.03.03

Rheinkommission 01.03.03

**2. Rheinkommission: Neubestellung Mandatsperiode 2016 - 2020** x x E 65

**Antragsteller** Gemeindevorsteher

**Bericht**

Mit Schreiben vom 18. Mai 2016 ersucht die Regierung des Fürstentums Liechtenstein, wiederum einen Vertreter zu bestellen, der Einsitz in die Rheinkommission für die kommende Mandatsperiode bis ins Jahr 2020 nimmt.

Bisher hat diese Funktion der Leiter Tiefbau Martin Büchel besetzt.

**Antrag**

Martin Büchel, Leiter Tiefbau, sei für eine weitere Mandatsperiode (2016 – 2020) als Vertreter der Gemeinde Eschen in die Rheinkommission zu bestimmen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte 02.02.02

BMM Einführung 2016 02.02.02

**3. Betriebliches Mobilitätsmanagement der Gemeinde Eschen** x x E 66

**Antragsteller** Arbeitsgruppe Betriebliches Mobilitätsmanagement

**Bericht**

Im Sinne der „Energistadt“ soll mit Hilfe des Betrieblichen Mobilitätsmanagements (BMM) der Energieverbrauch für den Arbeitsweg der Mitarbeitenden der Gemeinde Eschen-Nendeln reduziert werden. Zudem möchte die Gemeinde einen Beitrag leisten zur verantwortungsvollen Nutzung der bestehenden

Infrastrukturen im Bereich des Verkehrs und zugleich den Mitarbeitenden attraktive Arbeitswegbedingungen schaffen.

#### Zielsetzung

Die Zielsetzungen des BMM sind unter anderem die Reduktion von Emissionen und der Anzahl an MIV-Fahrten. In der Arbeitsgruppe BMM wurde dazu ein Zielwert für die Reduktion des MIV-Anteils von -10 % bis zum Jahr 2018 vorgeschlagen. Die Mitarbeitenden sollen animiert werden, umweltfreundliche und energiesparende Verkehrsmittel zu benutzen. Zudem wird die Zertifizierung „Rückenwind“ (fahrradfreundliche Betriebe) angestrebt. Das BMM der Gemeinde Eschen soll einfach, verständlich sein und wenig administrativen Aufwand erzeugen.

Nach insgesamt sechs Sitzungen der Arbeitsgruppe liegt nun ein Arbeitsexemplar über ein Gesamtkonzept „Betriebliches Mobilitätsmanagement der Gemeinde Eschen“ für die Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat Eschen vor.

Um die festgelegten Ziele zu erreichen, werden Pull-Massnahmen, Push-Massnahmen, Reglemente und Weisungen angewendet.

#### Mögliche Pull-Massnahmen

- Teilnahme „Mit dem Rad zur Arbeit“
- Diverse Veloaktionen
- Duschen/Spinde/Umkleiden
- Optimierung Veloabstellplätze
- Finanzieller Beitrag
- Laufende Informationen (abhängig von Variante finanzieller Beitrag)
- Information zu Kosten Zweitfahrzeug
- Finanzieller Sockelbeitrag für tägliche Mobilität des Arbeitsweges

Als eine Pull-Massnahme sind finanzielle Beiträge vorgesehen. Es wurden dazu in der Arbeitsgruppe verschiedene Lösungsansätze von einem einmaligem Sockelbeitrag bis zur täglichen Erfassung des Mobilitätsverhaltens erarbeitet. Insgesamt sind vier Varianten vorliegend.

Je nach Verkehrsmittelwahl sowie Variante bewegen sich die Beiträge in einer Bandbreite von Kosten / Zuschuss für den Mitarbeitenden zwischen CHF -480.00 und CHF +400.00. Die jährlichen Kosten für diese Beiträge betragen beim derzeitigen Mobilitätsverhalten für die Gemeinde je nach Variante zwischen CHF 10'000.00 und CHF 27'000.00 (bei 58 Mitarbeitenden).

	V1	V2	V3	V4
<b>Sockel</b>	100.-	100.-	Parkkarte (480.-)	300.-
<b>Öv</b>	1.50 Fr./Tag	120.-	2.00 Fr./Tag	-
<b>Velo</b>	1.50 Fr./Tag	1.50 Fr./Tag	2.00 Fr./Tag	-
<b>Fussgänger</b>	1.50 Fr./Tag	1.50 Fr./Tag	2.00 Fr./Tag	-

Varianten Vergütung BMM Gemeinde Eschen - Nendeln

Die maximalen theoretischen Einnahmen (alle Mitarbeiter kommen immer mit dem Auto und nutzen öffentliche Parkplätze) betragen CHF 480.00 / Person und Jahr. Bei 58 Mitarbeitenden sind dies CHF 27'840.00. Die Kosten pro Variante betragen:

CHF 10'150.00 bei der Variante 1

CHF 9'628.00 bei der Variante 2

CHF 26'680.00 bei der Variante 3

CHF 17'400.00 bei der Variante 4

#### Möglich Push-Massnahme

- Keine Bereitstellung von reservierten Parkplätzen für Gemeindeangestellte

#### Monitoring

Damit die Wirkung des BMM erfasst und die Zielerreichung überprüft werden kann, werden laufend Kontrollen und Erhebungen / Evaluationen durchgeführt. Dies umfasst periodische Erhebung des Mobilitätsverhaltens sowie die Erfassung weiterer Kennwerte wie die Attraktivität der Arbeitswegbedingungen, LV-Angebot und ÖV-Angebot.

#### Organisation und Kommunikation

Die Organisation des BMM ist noch offen. Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten müssen geklärt werden. Ebenfalls ist die weitere Kommunikation in dieser Angelegenheit zu klären.

#### **Empfehlung der Arbeitsgruppe BMM**

Die Arbeitsgruppe empfiehlt aus folgenden Gründen Variante 4:

- Wenig administrativer Aufwand, da keine tägliche Erfassung der Mobilität jedes Mitarbeitenden erforderlich ist.
- Das System ist einfach und verständlich, unabhängig von der Verkehrsmittelwahl des Mitarbeitenden
- Eine Lenkwirkung ist mit einer Bandbreite von CHF 480.00 (Kosten/Zuschuss) gegeben.

Bei den Beiträgen an die Teilzeitangestellten stehen zwei Varianten zur Diskussion:

- Teilzeitangestellte werden gleich behandelt wie die Vollzeitangestellten und erhalten auch den gleichen finanziellen Beitrag.
- Teilzeitangestellte erhalten den finanziellen Beitrag prozentual nach Anzahl Arbeitstagen pro Wochen.

#### **Erwägungen der Arbeitsgruppe BMM**

Das vorliegende Gesamtkonzept ist die Grundlage für die Umsetzung des Betrieblichen Mobilitätsmanagement der Gemeinde Eschen. Es bedarf einer abschliessenden Diskussion unter anderem bezüglich der Variante des finanziellen Beitrages, dem Geltungsbereich, dem Umgang mit den Teilzeitangestellten und den Einbezug der Lehrerschaft. In der Folge ist BMM Konzept fertigzustellen und zu bestimmen, in welche Zuständigkeit das BMM künftig fällt.

#### **Erwägungen**

Berücksichtigung der Distanz des Arbeitsweges: Wenn die Distanz berücksichtigt werden soll, muss zuerst geklärt werden, welche Kriterien gelten (Gemeindegrenze, ÖV). Ziel ist es aber, den Arbeitsweg umweltverträglich zu gestalten. Der weiter weg wohnende Mitarbeiter wird mehr Emissionen verursachen, als ein Mitarbeiter, welcher sehr nahe am Arbeitsort wohnt. Kriegt der weiter weg wohnende Mitarbeiter noch Geld, ist dies wiederum ungerecht gegenüber dem näher wohnenden Mitarbeiter, welcher dann keinen Beitrag erhält. Deshalb wurde diese Idee von der Arbeitsgruppe verworfen.

Viele Gemeinderäte haben Mühe damit, wenn ein Mitarbeiter, welcher nahe am Arbeitsort lebt, einen Beitrag erhält. Vielmehr sollte im Vordergrund stehen, dass die verschiedenen Pull-Massnahmen umgesetzt werden, jedoch ohne einen finanziellen Beitrag. Dies wäre eine neue Variante 5, welche im Detail erarbeitet werden muss.

Ein Gemeinderat findet die Variante 4 am besten. Das System ist einfach und der Mitarbeiter, welcher die Parkflächen benutzt, erhält eine Rückvergütung an die Kosten des Parkplatzes respektive eine Mobilitätsgutschrift. Ein anderer Gemeinderat führt aus, dass die Parkierung nach Abzug des Kostenbeitrages mit CHF 180.00 zu wenig kostet und dann die gewünschte Wirkung nicht erzielt werden kann.

Die Varianten 1-3 werden als zu kompliziert und als zu aufwendig angesehen, weshalb diese Varianten nicht mehr zur Diskussion stehen.

Für die Leiterin Personal geht es auch um die Wertschätzung, welche dem Mitarbeiter mit einem finanziellen Beitrag entgegen gebracht wird. Es gibt Diskussionen im Haus und die Parkierung wird teilweise emotional diskutiert. Der Zusammenhang zwischen finanziellem Beitrag und der Wertschätzung wird von einem Gemeinderat nicht erkannt.

Die Aussenwirkung sollte nicht unterschätzt werden, wenn den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Beitrag an den Parkplatz bezahlt wird. Dies würde in der Bevölkerung auf wenig Verständnis stossen. Die Parkplätze sind öffentlich und können von allen für CHF 480.00 / Jahr benutzt werden. Dieser Grundsatz soll für alle gelten.

Nicht mehrheitsfähig ist, dass die Variante 4 mit einem reduzierten finanziellen Beitrag eingeführt wird (3 x Ja / 8 x nein). Deshalb erübrigt sich auch die Frage, wie mit den Teilzeitangestellten umgegangen wird.

Ausgehend von dieser Diskussion wird deshalb als weiteres Vorgehen vorgeschlagen, dass eine neue Variante 5 ohne finanzielle Beiträge ausgearbeitet werden soll. Dem Gemeinderat soll spätestens in der August-Sitzung ein Bericht und Antrag unterbreitet werden. Es soll auch ein Vorschlag ausgearbeitet werden, wo die Verantwortung und Zuständigkeit liegen soll.

Die Lehrerinnen und Lehrer sollen gemäss grossmehrheitlicher Meinung des Gemeinderates nicht in das BMM der Gemeinde Eschen-Nendeln aufgenommen werden. Es handelt sich bei den Lehrerinnen und Lehrern um Mitarbeiter des Landes Liechtenstein. Deshalb sollte keine Vermischung vorgenommen werden. Ein Gemeinderat findet, dass die Lehrerinnen und Lehrer in das BMM aufgenommen werden sollen, weil sie in der Gemeinde Eschen-Nendeln vor Ort tätig sind.

### **Anträge**

1. Es sei eine zusätzliche Variante 5 bei gleichzeitigem Ausschluss der Varianten 1-4 auszuarbeiten, welche keine finanziellen Beiträge beinhaltet.
2. Die Lehrerinnen und Lehrer seien nicht in das BMM der Gemeinde Eschen einzubeziehen.
3. Die Verantwortung und Zuständigkeit bzw. Einordnung in die Verwaltungsorganisation sowie die Weiterführung oder Auflösung der Arbeitsgruppe BMM sei in der Arbeitsgruppe BMM zu klären und für die Beschlussfassung vom 24. August 2016 vorzubereiten.
4. Die Arbeitsgruppe BMM sei zu beauftragen, das BMM der Gemeinde Eschen unter Beachtung obiger Beschlüsse fertigzustellen und nochmals am 24. August 2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.

## Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen. (1 x nein FBP)
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.

Denkmalpflege

09.01.05.11

Hagen Haus

09.01.05.11

## 5. Hagen Haus: Antrag um Übernahme von Kosten an die Digitalisierung x x E 68

**Antragsteller** Gemeinderat

**Gesuchsteller** Verein pro s'Hagen-Huus z'Nendla e.V.

### Bericht

Der Verein pro s'Hagen-Huus z'Nendla e.V. richtet folgendes Schreiben (kursiv) an die Gemeinde Eschen-Nendeln:

*„Vom Entscheid des Gemeinderates von Eschen, das Hagenhaus nicht zu erwerben, haben wir mit Bedauern Kenntnis genommen. Wir respektieren den Entscheid, hoffen aber, dass zu einem späteren Zeitpunkt doch noch eine für alle Beteiligten akzeptable Lösung gefunden werden kann. Wir werden umso mehr mit Engagement und Öffentlichkeitsarbeit an einer Lösung für eine Sanierung und Nutzbarmachung des Hagenhauses arbeiten.*

*Wir möchten noch einmal auf eine früher getroffene Vereinbarung zwischen der Gemeinde Eschen und der Denkmalpflege bzgl. Digitalisierung der Pläne des Hagenhauses zurückkommen, siehe Sitzungsprotokoll vom 11.6.2007. An dieser Sitzung wurde zwischen der Gemeinde Eschen und der Denkmalpflege vereinbart, aufgrund einer Offerte des Ingenieurbüros Frommelt AG in Vaduz über CHF 27'000.00 diese Aufwendungen je zur Hälfte zu übernehmen. Der Denkmalpfleger Patrik Birrer hat im März 2016 bestätigt, nach wie vor zu dieser Vereinbarung zu stehen und die Kosten von CHF 13'500.00 zu übernehmen bzw. diesen Betrag an die Digitalisierung beizusteuern. Wir als Verein pro s'Hagen-Huus z'Nendla stellen deshalb erneut den Antrag an den Gemeinderat von Eschen, die damals gesprochenen CHF 13'500.00 ebenfalls beizusteuern.*

*Wir haben von drei verschiedenen und spezialisierten Büros Offerten eingeholt.*

*Offerte 1 gmritter, Chur*

*Total pauschal CHF 36'000 inkl. MWSt. (Option zusätzlich)*

*Offerte 2 Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz*

*Total CHF 34'165 inkl. MWSt. (Variante B)*

*Offerte 3 a+m, A-6841 Mäder*

*CHF 28'685 inkl. MWSt. (Optionen zusätzlich)*

*Trotz einheitlicher Ausschreibung können diese Offerten kaum verglichen werden, da die Büros nicht über dieselben Möglichkeiten zur Umsetzung verfügen. Im Falle eines positiven Bescheides des Gemeinderates*

*möchten wir den Auftrag nach Absprache mit der Gemeinde Eschen treffen. Die Denkmalpflege trägt den Entscheid mit. Wir danken noch einmal für Ihr Interesse am Hagenhaus und am Verein und freuen uns auf positive Nachrichten.“*

### **Rechtliches**

Das Denkmalschutzgesetz regelt in Art. 23 die Staatsbeiträge für Denkmäler in privater Hand.

<sup>1)</sup> Der Staat leistet für Denkmäler in privater Hand Beiträge bis zu 50 % der durch den Schutz und die Erhaltung verursachten Gesamtkosten. Bestehen diese Gesamtkosten vorwiegend aus Aufwendungen, die der Schutz und die Erhaltung des Denkmals verursachen, leistet der Staat Beiträge bis zu 70 %.

<sup>2)</sup> Die Beiträge sind nach der Bedeutung des Denkmals und nach den Aufwendungen, die der Schutz und die Erhaltung eines Denkmals verursachen, sowie nach der Finanzkraft des Empfängers abzustufen.

### **Budget**

Für die Digitalisierung des Hagen-Hauses sind im Budget 2016 keine entsprechenden Mittel vorgesehen.

### **Erwägungen**

Eine Nachfrage bei Patrik Birrer, Denkmalpfleger, hat ergeben, dass das Land Liechtenstein zur Kostenbeteiligung von CHF 13'500.00 steht.

Grundsätzlich ist die Praxis der Digitalisierung nach Auskunft von Patrik Birrer wie folgt geregelt:

Bei der Digitalisierung eines Denkmals handelt es sich in der Regel nur dann um beitragspflichtige Aufwendungen, wenn diese eine Basis respektive Grundlage für bauliche Massnahmen bilden oder beispielsweise bei öffentlichen Bauten (Kirchen, Kapellen etc.) zur Sicherstellung der Dokumentation dienen. Bei der reinen vorsorglichen Digitalisierung von Privathäusern ist der Staat zurückhaltend bei der Ausrichtung von Beiträgen.

Die Zusage der Gemeinde Eschen aus dem Jahr 2007 ist in diesem Zusammenhang zu verstehen, dass die Gemeinde Eschen damals in Verhandlungen stand, Eigentümer des Hagen-Hauses zu werden. Heute sieht diese Situation komplett anders aus. Der Gemeinderat hat am 13. April 2016 die Übernahme des Hagen-Hauses im Wege eines Tauschs / Kaufs abgelehnt.

Ein entsprechender Beschluss zur Übernahme von Kosten ist im Jahr 2007 auf jeden Fall nicht im Gemeinderat gefällt worden.

Eigentümer des Hagen-Hauses sind:

Gemäss dem Verteilschlüssel, wie er vom Verein pro s'Hagen-Huus z'Nendla e.V. vorgeschlagen wird, tragen diese Grundeigentümer keine Kosten an der Digitalisierung. Sie bildet die Basis für weitere Arbeiten des Architekten und somit einen Mehrwert für die Grundeigentümer.

Falls ein Beitrag an die Digitalisierung bezahlt werden soll, muss ein Nachtragskredit gesprochen werden.

### **Antrag**

Die Übernahme einer Kostenbeteiligung sei abzulehnen.

### **Beschlüsse**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Grundbuchanpassungen 09.02.03  
Mutation Nr. 1103 09.02.03

**6. Mutation Nr. 1103: Genehmigung eines Kaufvertrages** x x E 69

**Antragsteller** Gemeindekanzlei

**Bericht**

Die Parzelle Nr. 3174 (Zuschggasse) weist eine Breite von ca. 3,50m aus. Für die Erschliessung des Gebietes wird eine grössere Breite angestrebt.

Mit dem Dienstbarkeitsvertrag vom 2. Mai 2016 (Eintrag im Grundbuch) hat die Gemeinde Eschen und weitere Grundeigentümer Josef Nägele als Eigentümer der Parzelle Nr. 3411 ein Näherbaurecht zulasten der Parzelle Nr. 3413 eingeräumt. Im Gegenzug wurde vereinbart, dass Josef Nägele von seiner Parzelle Nr. 3410 eine Fläche von 13 m<sup>2</sup> abtrennt und der Gemeinde Eschen für die Verbreiterung der Parzelle Nr. 3174 (Zuschggasse) abtritt.

Die Kosten der Errichtung des Vertrages trägt die Gemeinde Eschen (interne Aufwendungen). Die grundverkehrsbehördlichen Gebühren sowie die grundbücherliche Durchführung dieses Vertrages trägt ebenfalls die Gemeinde Eschen. Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer aus diesem Verpflichtungsgeschäft trägt Josef Nägele. Die Kosten belaufen sich auf ca. CHF 2'000.00.

**Rechtliches**

Gemäss Art. 41 Abs. 1 lit. a verbunden mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen ist der Ankauf von Grundstücken (auch Schenkungen) erst ab einem Betrag von CHF 300'000.00 dem Referendum unterstellt.

**Budget**

Im Konto Nr. 620.501.01 der Investitionsrechnung ist ein Betrag von CHF 20'000.00 für den Bodenerwerb für Strassenbauten im Budget 2016 vorgesehen.

**Antrag**

Der Kaufvertrag sei zu genehmigen.

**Beschluss**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
KiTa Brunnenweg 3, Eschen	10.03.05

**8. Brunnenweg 3 (KiTa), Eschen: Mängelbehebung / Nachtragskredit** x x E **71**

**Antragsteller** Liegenschaftsverwaltung

**Bericht**

Am 18. Februar 2016 hat die Geschäftsleitung des Vereins Kindertagesstätten Liechtenstein die Gemeinde Eschen um das Erstellen einer Konformitätserklärung für die Liegenschaft Brunnenweg 3, Eschen (KiTa) angesucht. Bis spätestens 15. April 2016 muss der Verein diese Konformitätserklärung beim Amt für soziale Dienste einreichen.

Die Liegenschaftsverwaltung beauftragte daraufhin die objektkundige Elektrofirma Gregor Ott AG, Nendeln, die gewünschte Konformitätserklärung zu erstellen. Am 14. April 2016 wurde die Konformitätserklärung durch die Firma Gregor Ott AG erstellt und der Gemeinde Eschen zugestellt. Gleichzeitig wurde diese bei den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) zur Kontrolle eingereicht. Die Gemeinde stellte die Konformitätserklärung dem Verein Kindertagesstätten Liechtenstein zu.

Am 25. April 2016 stellten die LKW der Gemeinde ihren Mängelbericht zu. Gemäss diesem Bericht ist die Hauptverteilung, welche noch aus asbesthaltigem Material besteht, zu ersetzen und dementsprechend nach den geltenden Vorschriften zu beschriften. Als Personenschutz ist bei den Steckdosen eine Fehler-schutzeinrichtung einzubauen. Die aufgeführten Mängel sind bis zum 24. Juli 2016 zu beheben.

Die Liegenschaftsverwaltung hat bei der Firma Gregor Ott AG, Nendeln, eine Offerte für die Behebung der Mängel eingeholt. Diese beläuft sich auf CHF 28'908.90 inkl. MwSt.

**Budget**

Im Budget 2016 ist für diese Arbeiten kein entsprechender Betrag budgetiert worden.

**Erwägungen des Antragstellers**

Da sich in dem Gebäude täglich mehrere Kinder aufhalten, ist die Liegenschaftsverwaltung der Ansicht, dass diese Mängel umgehend behoben werden müssen. Sollte etwas passieren, wäre die Gemeinde vollumfänglich dafür verantwortlich. Es wäre unverantwortlich nicht darauf zu reagieren, wenn die entsprechenden Mängel bekannt sind.

**Erwägungen**

Das Gebäude wurde bis heute mit einem minimalen Aufwand unterhalten. Es stehen aus heutiger Sicht keine weiteren grossen Investitionen an.

**Anträge**

1. Die Mängel gemäss Mängelbericht der Liechtensteinischen Kraftwerke AG vom 25. April 2016 seien zu beheben.
2. Der Auftrag für die Behebung der Mängel sei an die Firma Gregor Ott AG, Nendeln, zum Preis von CHF 28'908.90 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Für die Behebung der Mängel sei ein Nachtragskredit im Konto Nr. 091.314.06 von CHF 30'000.00 zu sprechen.

**Beschlüsse**

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.